



Kinderstube

Gebäude Stadthalle
Nägelestraße 25
2. Obergeschoss
71540 Murrhardt

Telefon Kinderstube

07192 / 7815

Kinderstubenleitung

Anita Hofmann
07193 / 8787

Claudia Gabler
07192 / 20952

Anja Reinhart
07192 / 931471

Leitfaden Kinderstube

Herzlich Willkommen in der Kinderstube

In diesem Leitfaden haben wir wichtige Informationen über unsere Kinderstube für Sie zusammengestellt, die Sie **bitte unbedingt beachten**:

WO FINDEN SIE DIE KINDERSTUBE? WAS MÜSSEN SIE BEACHTEN?

In der Stadthalle (Nägelestraße 25) im 2. Obergeschoss: Auf dem Weg dorthin durchqueren Sie den KINDERGARTEN STADTHALLE im 1. Obergeschoss. Bitte beachten Sie, dass ein Aufenthalt im Kindergartenbereich nicht erwünscht ist. Gehen Sie darum bitte zügig nach oben und schließen Sie unbedingt die Glastüre am Eingang zum Kindergarten.

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Wir haben am **Dienstag und Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr** geöffnet.
In den Schulferien und in der Woche vor dem ersten Advent haben wir geschlossen!

KOSTENBEITRAG (GEBÜHR)

Wir erheben eine **Gebühr von 3 Euro pro Kind und Kinderstubentag** (Geschwisterkinder sind beitragsfrei), da sich die Kinderstube aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Ihrem Beitrag finanziert.
Das Geld geben Sie bitte bei Anita, Claudia oder Anja ab.

BETREUUNG IHRES KINDES

Bitte

1. hinterlassen Sie Ihre **Telefon- / Handy-Nummer** und Ihre **Anschrift** bei unserem Kinderstuben-Team!
2. beachten Sie unbedingt unsere **Hygiene und Impfregelein** (siehe unten)
3. informieren Sie uns, wenn Ihr Kind an **Allergien oder Nahrungsmittelunverträglichkeiten** leidet oder bestimmte Lebensmittel nicht essen oder trinken darf.
4. informieren Sie uns unbedingt vorher, wenn nicht Sie, sondern eine **andere Person** das Kind in unsere Kinderstube begleitet oder von der Kinderstube abholt!
5. geben Sie Ihrem Kind ein **Vesper und ein Getränk** mit, da wir im Verlauf des Vormittags gemeinsam mit allen Kindern essen. Die Flasche sowie die Vesperdose beschriften Sie bitte mit dem Namen des Kindes.

Gerne kann Ihr Kind Vormittag in der Kinderstube auch ohne Ihre Begleitung verbringen, wenn es sich gut in der Kinderstube eingewöhnt hat. Bis dahin sollten Sie bei Ihrem Kind in unserer Kinderstube bleiben!

Wenn Sie mit Ihrem Kind zusammen in der Kinderstube sind, **haben Sie die Aufsichtspflicht für Ihr Kind / Ihre Kinder**. Dies gilt ebenso bei Veranstaltungen der Kinderstube außerhalb der Öffnungszeiten an den Vormittagen (zum Beispiel beim Laternenfest oder Sommerfest).





HYGIENE-REGELN

In den Räumen der Kinderstube sind **Straßenschuhe verboten!** Straßenschuhe können vor der Eingangstüre zur Kinderstube ausgezogen und im Schuh-Regal abgestellt werden.

Bringen Sie bitte **Hausschuhe** für Ihr Kind und für sich selbst mit.
Die Hausschuhe der Kinder sollten Sie mit dem Namen des Kindes beschriften.

IMPF-REGELN

MASERN

Die Kinderstube darf grundsätzlich **keine Kinder ohne Masernimpfung** aufnehmen, um eine Ausbreitung der Masern-Krankheit zu verhindern. Durch diese Bestimmung werden junge und noch nicht geimpfte Kinder geschützt.

Da die Kinder in der Kinderstube von Erwachsenen begleitet werden, muss vor dem Besuch der Kinderstube eine **Masern-Schutz-Impfung nachgewiesen** werden. **Dies gilt für alle Kinder und Erwachsenen, die die Kinderstube besuchen**, also für alle Personen, die die Kinder in die Kinderstube bringen oder abholen und die sich in der Kinderstube aufhalten.

Der Impfnachweis kann erfolgen durch

1. die Vorlage des Impfausweises oder
2. eine ärztliche Impfbescheinigung nach §22 Infektions-Schutz-Gesetz oder
3. den ärztlichen Nachweis der Immunität durch serologische Titer-Bestimmung nach durchlebter Masernerkrankung.

Falls die Schutzimpfung gegen Masern aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, muss eine ärztliche Bescheinigung, die dauerhaft oder langfristig die Möglichkeit der Impfung ausschließt (*medizinische Kontraindikation*), vorgelegt werden.

Erfolgt die Aufnahme in die Kinderstube zeitlich nach der ersten, aber vor der zweiten Immunisierung, muss die zweite Impfung nachträglich nachgewiesen werden durch die Vorlage des Impfausweises oder einer ärztlichen Impfbescheinigung nach § 22 Infektions-Schutz-Gesetz.

Hat sich eine medizinische Kontraindikation (*siehe oben*) vor der zweiten Immunisierung entwickelt, muss ein ärztliches Attest mitgebracht werden.

ANDERE ANSTECKENDE KRANKHEITEN

Erkrankt Ihr Kind an **ansteckenden Krankheiten wie z.B. Windpocken, Röteln, Keuchhusten, Masern, Influenza** (=echte Grippe) oder ähnliche ansteckende Krankheiten, teilen Sie uns dies bitte sofort telefonisch mit, damit wir die Eltern der anderen Kinder über das Auftreten von ansteckenden Krankheiten in der Kinderstube informieren können.

Kranke Kinder dürfen nicht in die Kinderstube! Auch wenn Ihr Kind Kontakt mit anderen mit ansteckenden Krankheiten erkrankten Kindern hatte, darf es die Kinderstube nicht besuchen.

WERDEN SIE MITGLIED BEI UNS!

Unterstützen Sie mit Ihrer Mitgliedschaft die Kinderstube und die Arbeit des Kinderschutzbunds Murrhardt! Mit Ihrem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 25 Euro helfen Sie mit, dass die Kinderstube auch in Zukunft angeboten werden kann. Die Anträge für eine Mitgliedschaft liegen in der Kinderstube aus.

SIE MÖCHTEN GERNE WEITERE INFORMATIONEN?

Über unsere Homepage www.kinderschutzbund-murrhardt.de und durch unseren **Flyer**, den Sie in der Kinderstube erhalten können, erfahren Sie mehr über die Ziele und Aktivitäten unseres Vereins.

Für Fragen stehen Ihnen gerne Ihr Kinderstuben-Team und der Vorstand des Kinderschutzbunds Murrhardt zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind viel Spaß in der Kinderstube.
Ihr Kinderstuben-Team